



REITGEMEINSCHAFT MANNHEIM-NECKARAU E.V.

Verein für Reit- und Pferdesport

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Reitgemeinschaft Mannheim-Neckarau e.V. _ gültig ab 01.10.2022

§ 1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten

- für Nichtmitglieder und Mitglieder, Reiter, Kursteilnehmer,
- für die Erteilung von Reitunterricht und Reitkursen,
- für sämtliche Leistungen der RG, die mit oder ohne Schulpferd Schulreitern gegenüber erbracht werden,
- als Ergänzung der Vereinsmitgliedschaft und Satzung,
- als Ergänzung der Nutzungsbedingungen des Online-Reitbuchs, dessen „Rechtlichen Hinweise“ sowie der Datenschutzerklärung,
- als Ergänzung zur Betriebsordnung der RG,
- für die Nutzung des Online Reitbuches.

Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form benutzt. Es können dabei aber sowohl männliche, weibliche als auch diverse Personen gemeint sein.

Reitgemeinschaft Mannheim-Neckarau e.V. wird im Folgenden mit RG abgekürzt

§ 2 a Registrierung im Online-Reitbuch

Zur Registrierung sind zwingend die Größe und das Gewicht im Reitbuch anzugeben sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse) und Geburtsdatum zu hinterlegen.

Mit der Aktivierung des Linkes per Mail wird die Rechtsverbindlichkeit der E-Mail-Adresse für die schriftliche Kommunikation bestätigt.

Zum Wohlergehen der Pferde darf das Reitergewicht (inklusive der Reitausrüstung) 90 kg nicht übersteigen. Die RG ist berechtigt, gebuchte Reitstunden auf Kosten der Reiter zu stornieren, wenn das Gewicht nicht in den Stammdaten des Reiters angegeben ist.

Die Organisation, Buchung sowie Stornierung der Reitstunden erfolgen ausschließlich über das Online-Reitbuch <https://rg-mannheim-neckarau.reitbuch.com/>



REITGEMEINSCHAFT MANNHEIM-NECKARAU E.V.

Verein für Reit- und Pferdesport

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Reitgemeinschaft Mannheim-Neckarau e.V. _ gültig ab 01.10.2022

§ 2 b Stammdaten im Online-Reitbuch

Bereits registrierte Reiter müssen zwingend die aktuelle Größe und das aktuelle Gewicht im Reitbuch hinterlegen. Die registrierten Nutzer des Reitbuchs der RG sind verpflichtet, ihre Stammdaten zweimal jährlich zu prüfen.

Zum Wohlergehen der Pferde darf das Reitergewicht (inklusive der Reitausrüstung) 90 kg nicht übersteigen. Die RG ist berechtigt, gebuchte Reitstunden auf Kosten der Reiter zu stornieren, wenn das Gewicht nicht in den Stammdaten des Reiters angegeben ist.

Die Organisation, Buchung sowie Stornierung der Reitstunden erfolgen ausschließlich über das Online-Reitbuch der RG. Buchungen oder Stornierung von Reitstunden per E-Mail an das Büro der RG können nicht beachtet werden.

§ 3a Kauf von Guthaben/Reitkarten/Wertkarten/Abonnements

Es gilt die am Tag der Buchung gültige Preisliste. Die Vergütung richtet sich nach der aktuellen Preismatrix. Die Preise können ohne Vertragsänderung angepasst werden. Änderungen von Preise werden von der RG per E-Mail oder Aushang mitgeteilt.

Erwerb von Guthaben oder Zahlung von Monatsabos erfolgt ausschließlich über Lastschrifteinzugsverfahren.

Mit dem Erwerb des Guthabens erhalten Sie einen Anspruch auf die Erbringung entsprechender Leistungen durch die RG, d.h. nach der vollständigen Bezahlung wird Ihnen das Guthaben als Wertkarte auf Ihrem Konto gutgeschrieben und Sie können die Leistung durch Buchung von Terminen abrufen.

Die Entgelte für die gebuchte Leistung werden jeweils sofort fällig. Sind die fälligen Entgelte für die gebuchte Leistung nicht gezahlt, so ist die RG berechtigt, den Reitschüler von der Teilnahme an der gebuchten, nicht bezahlten Leistung auszuschließen.

Eine Auszahlung oder Übertragung von Guthaben ist nicht zulässig. Guthaben verfällt und mit Ablauf des darauffolgenden Jahres bei Nichtnutzung. Guthaben kann der RG gespendet werden.

Die RG bietet verschiedene Reitabos an – derzeit wahlweise 1er, 2er oder 3er Abo. Das Abosystem ist immer an einen Stammpfad gekoppelt, d.h. mit festgelegtem Termin. Die Monatspreise sind eine Mischkalkulation und basieren auf derzeit 44 Wochen pro Jahr. Der Preis für das jeweilige Abonnement ist monatlich, spätestens am 3.



REITGEMEINSCHAFT MANNHEIM-NECKARAU E.V.

Verein für Reit- und Pferdesport

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Reitgemeinschaft Mannheim-Neckarau e.V. _ gültig ab 01.10.2022

Werktag, fällig. Für Monate, in denen die Werktage so fallen, dass fünfmaliger Unterricht erfolgt, muss nicht entsprechend mehr bezahlt werden. Umgekehrt reduziert sich der Preis aber auch nicht, wenn durch Ferien und Feiertage weniger Termine im Monat stattfinden. In ausgewählte Ferienwochen finden keine Stammstunden statt.

§ 3b Vertragslaufzeit und Kündigung des Reitschulabos

Ein Reitschulabovertrag beginnt mit der Zuweisung eines Stammplatzes durch die RG und läuft auf unbestimmte Zeit. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Quartalsende und ist der RG schriftlich per E-Mail mitzuteilen. Im Falle einer Preiserhöhung kann das Abonnement außerordentlich gekündigt werden.

§ 4 Durchführung und Teilnahme des Reitunterrichts / Einzel- und Gruppenstunden

Der Reitunterricht findet auf vereinseigenen Schulpferden oder Privatpferden statt.

Der Unterricht kann als Reitstunde oder als Theorieunterricht bzw. Praxis am Pferd erfolgen. Diese Entscheidung obliegt den Reitlehrern.

Auf Verlangen des Reitlehrers muss für vereinsfremde Reiter einmalig ein Vorreiten bei einem Reitlehrer in einer Einzelstunde notwendig sein, bevor die Freigabe in eine Gruppenstunde erfolgen kann.

Eine Gruppenreitstunde dauert 45 Minuten, eine Einzelstunde 30 Minuten, eine Longenstunde 20 Minuten, eine Zweierreitstunde 45 Minuten, exklusive der Versorgung der Pferde vor und nach der Reitstunde. Der Teilnehmer des Reitunterrichts muss sich 45 Minuten vor dem genannten Termin zum selbständigen Fertigmachen des Pferdes (Putzen, Satteln, Trensen usw.) einfinden. Bei Verspätungen zu Beginn der Stunde, die den Ablauf des Unterrichts wesentlich beeinträchtigen, kann der Reitlehrer den Reitschüler vom Unterricht ohne Kostenerstattung ausschließen, d.h. Zuspätkommen kann zum Ausschluss aus der Reitstunde und im Wiederholfall abschließend zum Entzug des Stammplatzes durch die RG führen.

Bei Verhinderung des Reitlehrers ist die RG berechtigt wahlweise einen Ersatzlehrer zu stellen.

Der Reitlehrer der RG entscheidet unter Berücksichtigung des reiterlichen Aspekts und des Tierwohls über die sportliche Einstufung des Reitschülers und über die Einteilung



REITGEMEINSCHAFT MANNHEIM-NECKARAU E.V.

Verein für Reit- und Pferdesport

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Reitgemeinschaft Mannheim-Neckarau e.V. _ gültig ab 01.10.2022

des betreffenden Pferdes. Es besteht daher grundsätzlich kein Anspruch auf die Einteilung auf ein bestimmtes Pferd.

Die finale Einteilung der Pferde erfolgt bis spätestens 1 Stunde vor Unterrichtsbeginn.

Der Reitlehrer entscheidet aufgrund der Wetterlage, welche Grundgangarten geritten werden.

Der Reitunterricht wird an den im Online-Reitbuch genannten Terminen erteilt. Die RG ist berechtigt, den Tagesplan zu ändern, Reitstunden aufgrund zu geringer Teilnehmer zusammenzulegen oder zu stornieren. Bei Stornierung durch die RG erfolgt die Gutschrift der entsprechenden Leistung als Nachholreitstunde.

Der Reitunterricht findet derzeit an 44 Wochen im Jahr statt, da sich der Verein vorbehält innerhalb der Schulferien sowie an gesetzlichen Feier- und Brückentagen Baden-Württembergs Zusatzangebote wie Reitehrgänge anzubieten. Die Termine werden spätestens bis zum 31.01. des jeweiligen Kalenderjahres veröffentlicht. In dieser Zeit findet kein Unterricht im Rahmen eines Reitabos mit Stammplatz statt. Für Zusatzangebote können sich die Reiter über das Reitbuch kostenpflichtig anmelden.

§ 5 Stornierung / Warteplätze / Unterrichtsausfall / Pausierung

Stornierung / Nachreitmöglichkeit:

Alle bis dato geltende Regelungen, wie kostenlose Stornierung bei Urlaub oder mit Attest entfallen. In Ausnahmefällen können die Reitstunden ohne Abo bis zu 72 Stunden vorher storniert werden. Das sollte nicht die Regel sein.

Abonnenten (1er, 2er, 3er Abo) mit Stammstunde können die Reitstunde 72 Stunden vor der Reitstunde aus dem Reitbuch austragen und haben die Möglichkeit innerhalb der nächsten 4 Wochen ohne Garantie auf Platzverfügbarkeit nachzureiten.

Diese Nachholmöglichkeit der Stammplatzreiter im Abo, das sog. Nachreiten wird über das Nachreitguthaben im Reitbuch im Benutzerkonto angezeigt. Nachreiten ist ab der nächsten beginnenden Woche in einer Frist von 4 Wochen möglich. Die RG gibt keine Garantie darauf, dass Nachholreitplätze in genügender Anzahl vorhanden sind. Nach Ablauf der 4 Wochen verfällt das Nachreit-Guthaben. Jeder Reitschüler ist selbst dafür verantwortlich, einen Nachreitplatz im Online Reitbuch zu finden. Nachreitguthaben können nicht als Guthaben zum Abo bzw. Stammplatz hinzuaddiert werden. Nachreitguthaben können nicht auf eine Wertkarte als Guthaben umgebucht werden.



REITGEMEINSCHAFT MANNHEIM-NECKARAU E.V.

Verein für Reit- und Pferdesport

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Reitgemeinschaft Mannheim-Neckarau e.V. _ gültig ab 01.10.2022

Sollten keine Ersatztermine verfügbar sein oder können diese nicht wahrgenommen werden, so werden die Reitstunden dennoch voll berechnet.

Um anderen Reitern eine Teilnahme zu ermöglichen und um eine ausreichende Auslastung der Schulpferde zu gewährleisten, ist die kostenpflichtige Stornierung nach den 72 Stunden aber so früh wie möglich vorzunehmen. Mehrfaches Nichterscheinen ohne Stornierung der Buchung kann zum Ausschluss weiterer Reitstunden für Reiter ohne Abo und zum Entzug des Stammplatzes mit Abo durch die RG führen.

Warteliste:

Bei belegten Stunden besteht die Möglichkeit sich auf die Warteliste zu setzen, um automatisch nach zu rutschen, sobald ein Platz frei wird. Eine verbindliche Einbuchung in die Stunde **kann bis zu 90 Minuten** vor dem jeweiligen Termin erfolgen. Über die Buchung wird automatisch per Mail informiert.

Ein automatisches Nachrutschen von einer Warteliste erfolgt nur bei einem ausreichenden Guthaben.

Stornierung durch die RG:

Aus Gründen des Tierwohls oder aus betrieblichen Gründen kann es vorkommen, dass die RG Reitangebote oder andere Leistungen stornieren muss. Durch die RG stornierte Reitstunden können ebenfalls innerhalb von 4 Wochen nachgeholt/nachgeritten werden. Dies gilt nicht für Reitstunden, die aufgrund von höherer Gewalt abgesagt werden müssen. Hierzu zählen insbesondere extreme Witterungsverhältnisse, Pandemien, Druse, Influenza, Herpes. **Eine Rückvergütung der aus diesen Gründen ausgefallenen Reitstunden kann in dem angebrochenen Monat sowie dem Folgemonat nicht gewährt werden, sofern Nachreiten aufgrund der genannten Gründe auch nicht möglich sein sollte.**

Pausieren:

Reitschüler, die aus krankheitsbedingten Gründen oder Schwangerschaft länger als 4 Wochen ausfallen, können bei Vorlage eines ärztlichen Attests pausieren. Der monatliche Lastschriftzug des Abos wird ab dem folgenden Monat (gerechnet ab dem Zeitpunkt des Vorliegens des Attests) ausgesetzt. Die RG kann in diesem Falle den Stammplatz anderweitig besetzen.



REITGEMEINSCHAFT MANNHEIM-NECKARAU E.V.

Verein für Reit- und Pferdesport

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Reitgemeinschaft Mannheim-Neckarau e.V. _ gültig ab 01.10.2022

§ 6 Stammplätze

Stammplätze (fester Reittermin) werden grundsätzlich nur im Abosystem angeboten.

Die Kalkulation des Abos basiert auf 44 Wochen im Jahr, da sich der Verein vorbehält innerhalb der Schulferien sowie an gesetzlichen Feier- und Brückentagen Baden-Württembergs Zusatzangebote wie Reitehrgänge anzubieten. Wir verweisen auf § 4. Ein Stammplatz kann jeweils zum Monatsende geändert werden.

Die Stammplatzänderung (neuer Tag/andere Uhrzeit) ist per E-Mail an buero@rg-mannheim-neckarau.de einzureichen. Eine Prüfung auf Verfügbarkeit erfolgt und wird zum Monatsende mitgeteilt. Sollte keine Verfügbarkeit des gewünschten Stammplatzes bestehen, kann das Abo unter Einhaltung der Kündigungszeit gekündigt oder zum bestehenden Stammplatz weiter fortgeführt werden. Das Kündigungsdatum entspricht dem Eingangsdatum der ersten E-Mail, in der der Wunsch des neuen Stammplatzes mitgeteilt wurde.

Bei Zahlungsverzug, länger als 4 Wochen, verfällt, ohne weitere Mitteilung, der Anspruch auf einen Stammplatz; ebenso bei längerem Nichterscheinen (stornieren) sowie bei Ausnutzung der Nachreitmöglichkeit. In diesen genannten Fällen wird die RG das eventuell noch vorhandene Guthaben auf eine Wertkarte gutschreiben.

§ 7 Ausrüstung der Reiter

Bei ungeeigneter Kleidung und/oder Schuhwerk ist die Teilnahme am Unterricht nicht möglich.

§ 8 Nichtmitglieder / Mitgliedschaft

Bei allen Angeboten werden Mitglieder der RG bevorzugt. So werden u.a. Stangenstunden, Springstunden, Geländestunden nur Mitgliedern angeboten.

Nicht-Mitgliedern wird die Möglichkeit geboten, für einen bestimmten Zeitraum zu „schnuppern“. Danach ist eine Mitgliedschaft zwingend notwendig

§ 9 Videoaufnahmen

Es ist ausdrücklich untersagt, von Veranstaltungen und Schulreitstunden private Videoaufnahmen zu machen. Weiterhin ist untersagt, Videos von Veranstaltungen und



REITGEMEINSCHAFT MANNHEIM-NECKARAU E.V.

Verein für Reit- und Pferdesport

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Reitgemeinschaft Mannheim-Neckarau e.V. _ gültig ab 01.10.2022

Schulreitstunden zu veröffentlichen. Videoaufnahmen von Schulreitern sind nur von RG-Personal oder vom Betriebsleiter oder vom Vorstand dazu aufgeforderten Personen im Rahmen von Trainingseinheiten mit Videoanalyse gestattet. Videoaufnahmen von Einzelreitstunden sind mit Erlaubnis des Reitlehrers und unter Zustimmung des Reitschülers zulässig.

Die Verbreitung jeglicher auf der Reitanlage gemachten privater Aufnahmen in öffentlichen Medien an einen unbestimmten Empfängerkreis, wie z.B. Instagram oder Facebook oder TikTok, ist ausdrücklich verboten.

§ 10 Videoüberwachung

Bei Betreten der Reitanlage wird sich mit der Aufzeichnung, im Rahmen der DSGVO, durch die installierten Überwachungskameras einverstanden erklärt.

§ 11 Veröffentlichung von Fotos von (Sport-) Veranstaltungen

Die RG kann bei berechtigtem Interesse, auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Satz lit. f) DSGVO, auch ohne Einwilligung, Fotos auf der Webseite oder entsprechenden Medien veröffentlichen.

§ 12 Betriebsordnung

Hinsichtlich Ihrer und der Sicherheit anderer, sind die Bestimmungen der aktuellen Betriebsordnung zu beachten. Nichtbeachtung kann zum Ausschluss der Anlagennutzung oder der Mitgliedschaft führen.

§ 13 Sorgfaltspflicht, Haftung und Versicherung

Die Teilnahme am Reitunterricht erfolgt auf eigene Gefahr. Eine private Unfallversicherung sowie eine private Haftpflichtversicherung werden empfohlen. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass die RG, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen für Unfälle, die während der Zeit des Aufenthaltes im Stall und auf dem Reitgelände sowie sonst im Zusammenhang mit der Ausübung des Reitsports geschehen, eine Haftung nur soweit übernimmt, als hierfür Versicherungsschutz besteht bzw. der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der verantwortlichen Person beruht. Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt die RG, auch im Rahmen einer



REITGEMEINSCHAFT MANNHEIM-NECKARAU E.V.

Verein für Reit- und Pferdesport

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Reitgemeinschaft Mannheim-Neckarau e.V. _ gültig ab 01.10.2022

Spindvermietung oder Spindnutzung, keine Haftung. Mitglieder sind beim Badischen Sportbund unfallversichert.

Die Erziehungsberechtigten werden nicht aus der Aufsichts- und Haftungspflicht entlassen.

§ 14 Schriftform, anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit der RG abgeschlossenen Vertrages übermittelt werden, müssen in Schriftform oder per E-Mail erfolgen. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Mannheim.

§ 15 Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Salvatorische Klausel

Die RG behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Wesentliche Änderungen werden per Mail, auf der Homepage oder den Räumlichkeiten der RG veröffentlicht. Widerspricht der Vertragspartner der Geltung der neuen Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung, gelten die geänderten Bedingungen als angenommen.

Sofern eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Bei bewusster Missachtung der Bedingungen oder einer erteilten Anweisung durch den Vorstand, kann ein einmaliger oder dauerhafter Ausschluss vom Angebot der RG erfolgen. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung, die Mitgliedschaft in der RG bleibt, satzungsmäßig weiter bestehen.

Stand: 30.09.2022